

HESSISCHER LANDTAG

26.03.2012

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Spies (SPD) vom 13.02.2012

betreffend Versorgung von Kindern psychisch kranker Mütter und Väter

und

Antwort

des Sozialministers

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie viele Plätze gibt es in den stationären hessischen psychiatrischen Einrichtungen, auf denen psychisch kranke Mütter oder Väter mit Kindern gemeinsam aufgenommen werden können?

Eine Umfrage bei den hessischen psychiatrischen Einrichtungen hat ergeben, dass derzeit ca. 30 Plätze spezifisch ausgewiesen sind. Weiter besteht in einigen Kliniken bei Bedarf die Möglichkeit der gemeinsamen Unterbringung von Müttern und Vätern mit ihren Kindern.

Frage 2. Bei welchen elterlichen Krankheitsbildern wird eine Mitaufnahme der Kinder für sinnvoll erachtet?

Ein derartiges Angebot wird insbesondere bei postpartalen Depressionen, aber auch bei affektiven Störungen und Schizophrenien für sinnvoll erachtet.

Frage 3. Wie hoch wird der Bedarf an solchen Plätzen geschätzt?

Die Schätzung eines Bedarfes stellt sich sehr uneinheitlich dar, so dass keine abschließende Aussage über den Bedarf getroffen werden kann.

Frage 4. Bis zu welchem Alter können Kinder in welchen Einrichtungen mit aufgenommen werden?

Der § 6 Abs. 2 Satz 4 Hessisches Krankenhausgesetz enthält folgende Regelung: "Stationär behandlungsbedürftigen Patientinnen und Patienten soll das Krankenhaus im Rahmen seiner Unterbringungsmöglichkeiten die Mitaufnahme von Kindern, die das siebte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zu sozial verträglichen Tagessätzen gewähren, wenn keine andere Betreuungsmöglichkeit gegeben ist."

Die meisten Kliniken nehmen Kinder im Säuglingsalter bis zum Kindergartenalter mit auf, einige bis zum Schulalter.

Frage 5. Welcher Kostenträger ist für die mit einer Mitaufnahme von Kindern verbundenen Kosten zuständig?

In manchen Fällen zahlen die Krankenkassen, aber auch die Jugendhilfe. Andere Kliniken finanzieren dies über Spenden. Weitergehende Informationen liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 6. Wo werden die Kinder untergebracht, sofern eine Mitaufnahme nicht möglich oder nicht erwünscht ist?

Frage 7. Wie wird insbesondere die Situation für alleinerziehende Eltern gelöst?

Die Fragen 6 und 7 werden zusammen beantwortet.

Wo die Kinder während des Krankenhausaufenthaltes eines Elternteils sind, hängt von der jeweiligen Situation ab. Von Bedeutung ist in solchen Situati-

onen, wie gut das soziale Netz der betroffenen Familie ist, ob es weitere Familienmitglieder, Freunde oder Bekannte gibt, die für die Betreuung des bzw. der Kinder zur Verfügung stehen. Patenschaften für psychisch kranke Kinder sind eine Möglichkeit der Betreuung, die in einem Projekt des Werra-Meißner-Kreises zusammen mit dem Hessischen Sozialministerium erprobt werden soll.

Frage 8. Wie beurteilen Psychiater in Bezug auf die Eltern sowie Jugendhilfe und Fachwissenschaft in Bezug auf die Kinder die Wirkungen einer Mitaufnahme von Kindern psychisch kranker Eltern in einer psychiatrischen Einrichtung?

Die Mitaufnahme eines Kindes in einer psychiatrischen Einrichtung bedarf einer klaren Indikationsstellung, die vor allem das Kindeswohl berücksichtigt.

Dies stellt sich im Säuglingsalter anders dar als bei größeren Kinder. Bei älteren Kindern ist insbesondere abzuwägen, ob eine Herausnahme des Kindes aus der vertrauten Umgebung sinnvoll ist. Grundsätzlich hält die Fachwelt die Mitaufnahme eines Kindes bei einer postpartalen Depression für sinnvoll.

Wiesbaden, 20. März 2012

Stefan Grüttner